

Antrag

Hannover, den 15.05.2024

Fraktion der CDU

Aktionsprogramm für einen wirksameren Hochwasserschutz in Niedersachsen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Das Weihnachtshochwasser 2023 hat Niedersachsen vor erhebliche Herausforderungen gestellt, die nur dank des unermüdlischen Einsatzes zahlreicher ehren- und hauptamtlicher Helferinnen und Helfer erfolgreich bewältigt werden konnten. Schäden für Leib und Leben sowie das Hab und Gut der Menschen konnten so nicht vollständig, aber doch sehr weitgehend verhindert werden. Trotzdem wurden einige Mängel hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Standfestigkeit technischer Hochwasserschutz-einrichtungen sowie der Ausrüstung der Einsatzkräfte offenbart. Daraus lässt sich ein dringender Bedarf an einem entsprechenden Handlungskonzept ableiten.

In der Vergangenheit wurde nicht immer konsequent der Bevölkerungsschutz priorisiert. Das jüngste Hochwasserereignis hat deutlich gemacht, dass dies dringend notwendig ist und andere Interessen, wie der Naturschutz oder die Förderung des Tourismus, im Konfliktfall zurückgestellt werden müssen. Bau-, Genehmigungs- und Planungshemmnisse müssen umgehend zugunsten des Bevölkerungsschutzes beseitigt werden.

Die klare Priorisierung des Bevölkerungsschutzes ist ein zentraler Bestandteil eines weitreichenden Aktionsprogramms zugunsten eines verbesserten und rechtlich unanfechtbaren technischen sowie natürlichen Hochwasserschutzes in Niedersachsen. Das Aktionsprogramm ist in Abstimmung mit den unterschiedlichen Deich- und Entwässerungsverbänden, dem Wasserverbandstag, dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), den im Katastrophenschutz tätigen Organisationen sowie den Kommunen zu erstellen und durch ein auf fünf Jahre angelegtes und vertraglich zwischen den Verbänden, den Kommunen, dem Land und dem Bund abgesichertes Sofort-Investitionsprogramm zu unterlegen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. alle niedersächsischen Hochwasserschutz-einrichtungen umfassend hinsichtlich ihrer Kapazitäten, ihrer Leistungsfähigkeit und ihres Erhaltungszustandes zu untersuchen sowie die Beseitigung festgestellter Mängel mit Nachdruck voranzutreiben und durch finanzielle Mittel aus dem Sofort-Investitionsprogramm zu ermöglichen,
2. den „Masterplan Hochwasserschutz“ zu einem ganzheitlichen „Hochwasserschutzkonzept 2035“ weiterzuentwickeln und um konkrete Maßnahmenpläne zu ergänzen,
3. den Generalplan „Siel- und Schöpfwerke“ unverzüglich fertigzustellen und umzusetzen,
4. den Generalplan „Küstenschutz Niedersachsen/Bremen - Schutzdeiche“ zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten,
5. mindestens 60 Millionen Euro jährlich im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes zur Deckung der Investitionsbedarfe für einen verbesserten Hochwasserschutz bereitzustellen, um mit insgesamt 600 Millionen Euro das „Hochwasserschutzkonzept 2035“ umzusetzen,
6. die zum Zweck des Küstenschutzes durch den Bund bereitgestellten Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz (GAK) auf Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten von Küstenschutz-einrichtungen und Schöpfwerken zu erweitern und erheblich auszuweiten. Das Land muss die eigenen Haushaltsmittel hierfür ebenfalls erheblich erhöhen. Die Deiche und Küstenschutzbauwerke sowie die meist überalterten Schöpfwerke und Pumpen zu verstärken, zu sanieren und zu erneuern, ist eine originär staatliche Aufgabe und muss eine Daueraufgabe werden.

7. den Hochwasserschutz in Planungs- und Genehmigungsverfahren gemäß § 4 BNatSchG vor anderen Zielen und Interessen zu priorisieren,
8. die Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Bau oder die Sanierung von Hochwasserschutzanlagen zu entschlacken und zu beschleunigen,
9. die Vergabeverfahren für notwendige Instandsetzungsmaßnahmen zu vereinfachen, um die akute Schadensbehebung zu beschleunigen,
10. die für einen erfolgreichen Bevölkerungsschutz notwendigen Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Hochwasserschutzanlagen sowie Pflegemaßnahmen an Gewässern umgehend anzugehen, darunter bei Bedarf
 - a) eine Erhöhung, Rückverlegung und schrittweise Modernisierung der Deiche vorzunehmen,
 - b) die Freihaltung der Deiche von Gehölzbewuchs, die konsequente Bekämpfung von Löchern beziehungsweise Bauten grabenden Tieren im Umfeld der Deiche sowie die Förderung der Beweidung aller Deiche durch Schafe sicherzustellen,
 - c) die Sicherstellung der hydraulischen Leistungsfähigkeit unserer Gewässer durch Entfernung von Hindernissen im und am Vorfluter und gegebenenfalls auf den Deichen vorgelegerten Flächen,
 - d) ein am Ziel des Deich- und Bevölkerungsschutzes ausgerichtetes Wolfsmanagement zu entwickeln und umzusetzen,
 - e) Talsperren, Staustufen, Pumpwerke, Schutzmauern sowie Regen- und Hochwasserrückhaltebecken bei Bedarf zu ertüchtigen oder zu erweitern,
11. die verpflichtende Suche nach Ausgleichsflächen sowie die obligatorische Einleitung von Kohärenzmaßnahmen, die in zeitlichem und räumlichem Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehen sollen, durch entsprechende Gesetzesänderungen zu lockern, um die Ertüchtigung von Hochwasseranlagen gegenüber Kompensationsmaßnahmen deutlich zu priorisieren,
12. im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) Maßnahmen des natürlichen Hochwasserschutzes voranzubringen,
13. die Ausbildung von Rettungsdiensten, Feuerwehren und Einsatzkräften weiter zu verbessern und an die mit Extremwetterereignissen einhergehenden neuartigen Herausforderungen anzupassen,
14. die Ausrüstung aller im Bereich des Katastrophenschutzes tätigen Organisationen quantitativ sowie qualitativ weiter zu verbessern und an das häufiger zu erwartende Auftreten von Extremwetterereignissen anzupassen,
15. sicherzustellen, dass die Helfer im Einsatzfall rechtssicher von Erwerbsarbeit freigestellt werden können,
16. von dem Hochwasser betroffenen Privatpersonen sowie Landwirten, Unternehmen und Vereinen kurzfristige und zügige Unterstützung zu bieten,
17. den Einsatz innovativer Techniken, wie mobiler Deichsysteme, durch eine entsprechende Finanzierung zu verstärken und schrittweise flächendeckend zu ermöglichen,
18. Hochwasservorhersagen und -warnungen zu modernisieren und zu optimieren durch
 - a) die Förderung eines verstärkten Einsatzes von Frühwarnsystemen,
 - b) die flächendeckende Einführung automatisierter Pegelstandfassungssysteme,
 - c) eine Überprüfung und bei Bedarf Aktualisierung der HQ-Werte und -Karten sowie
 - d) die Förderung eines verstärkten Einsatzes Künstlicher Intelligenz,

19. den Rückhalt von Wasser auf landwirtschaftlichen Flächen, in Wäldern und in Siedlungsgebieten in Zusammenarbeit mit Eigentümern, Bewirtschaftern und der kommunalen Ebene zu erweitern und für entstehende Einschränkungen und Belastungen faire Ausgleichsmodelle („Vertragshochwasserschutz“ auf landwirtschaftlichen Retentionsflächen) zu entwickeln sowie zu finanzieren,
20. Kommunen bei der Umsetzung des Konzepts der „Schwammstadt“ und der Entwicklung von Entsiegelungskatastern und -programmen zu unterstützen,
21. eine Stärkung des Niedersächsischen Kompetenzzentrums Klimawandel (NIKO) sowie des NLWKN im Hinblick auf Klimaanpassung, Küsten- und Hochwasserschutz zu prüfen,
22. Verordnungsgebiete für Überschwemmungsflächen zu aktualisieren,
23. die länderübergreifende und internationale Kooperation in Fragen des Schutzes vor Extremwetterereignissen zu stärken,
24. die Aufklärung über Hochwasser und dessen Folgen sowie die öffentliche Kommunikation zu Hochwasserrisiken weiter zu verbessern.

Begründung

Extremwetterereignisse werden im Zuge des Klimawandels zunehmend häufiger auftreten und mit dramatischeren Folgen als bisher verbunden sein. Um diesen Herausforderungen erfolgreich durch eine gute Vorbereitung entgegenwirken zu können und die niedersächsische Bevölkerung und deren Hab und Gut angemessen vor den drohenden Gefahren zu schützen, dürfen Hemmnisse für die Errichtung, Ertüchtigung und Unterhaltung hochwasserschutzrelevanter Einrichtungen nicht länger hingenommen werden. Eine deutliche Priorisierung des Bevölkerungsschutzes in allen mit dieser Thematik verbundenen Landesgesetzen und laufenden Initiativen ist dringend erforderlich.

Aus den vergangenen Ereignissen die notwendigen Lehren zu ziehen, stellt einen ersten Schritt zur erfolgreichen Vorbereitung auf die in Niedersachsen auch zukünftig zu erwartenden Herausforderungen dar. So konnte beispielsweise beobachtet werden, dass die aus Frankreich stammenden mobilen Deichsysteme sich als äußerst hilfreich und vielfach effizienter als das Befüllen von Sandsäcken erwiesen haben. Derartige neue und in hohem Maße erfolgsversprechende Lösungskonzepte müssen zukünftig auch in Niedersachsen flächendeckend zur Verfügung stehen.

Mit dem Ziel des Bevölkerungsschutzes müssen unbedingt zügig technische Innovationen sinnvoll genutzt werden. Der Einsatz Künstlicher Intelligenz in Vorhersagesystemen birgt große Potenziale. Zur Modernisierung sowie flächendeckenden Einführung entsprechender Präventions-, Prognose- und Kommunikationssysteme müssen die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden.

Deichverbände berichten davon, dass das Technische Hilfswerk und andere Einsatzkräfte nicht ausschließlich aufgrund der schwer zu bewältigenden Einsatzlage, sondern aufgrund einer teilweise unzureichenden materiellen Ausstattung und vorbereitenden Schulung an ihre Grenzen stießen. Daraus ergibt sich der dringende Bedarf, zusätzliche, auf Extremwetterereignisse angepasste Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote zu schaffen sowie die Ausrüstung der Einsatzkräfte qualitativ sowie quantitativ weiter zu verbessern.

Trotz der hohen Relevanz eines leistungsfähigen technischen Hochwasserschutzes ist natürlicher Hochwasserschutz, zu dem die Schaffung zusätzlicher Retentionsflächen und die Förderung der dezentralen Versickerung von Wasser durch Entsiegelung und Renaturierung gehören, vielfach wirksamer und kostengünstiger. Dafür müssen Flächen - die sich zu einem immer knapperen Gut entwickeln - in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Da die Flächenausweisung außerhalb von Siedlungsgebieten meist zulasten der land- und forstwirtschaftlichen Flächeneigentümer sowie -bewirtschafter geht, ist es wichtig, deren Akzeptanz für derartige Maßnahmen durch die Entwicklung fairer Ausgleichsmodelle zur Honorierung der mit Einbußen verbundenen Leistungen im Bereich des Hochwasserschutzes herzustellen und zu sichern (Vertragshochwasserschutz auf landwirtschaftlichen Retentionsflächen).

Durch die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen würden der Bevölkerungsschutz klar gegenüber konkurrierenden Zielen priorisiert, Umsetzungshindernisse für notwendige Maßnahmen beseitigt, während des jüngsten Hochwasserereignisses erkannte Schwachstellen ausgemerzt und den Erfahrungen und Forderungen von Deichverbänden und anderen für den Hochwasserschutz relevanten Organisationen Rechnung getragen.

Carina Hermann

Parlamentarische Geschäftsführerin

(Verteilt am 15.05.2024)